

Vereinbarung | Jugendschutz

Dieses Formular gilt nur für die „DISCO RUHSTORF“

Die Personensorgeberechtigten, in der Regel die Eltern:

(Daten eines Elternteils reichen aus)

Nachname:

Vorname:

Straße / Nr: /

PLZ / Wohnort: /

Wir (die Eltern) kennen die Begleitperson und vertrauen dieser. Zwischen Ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir haben mit Ihr auch vereinbart wann, und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die „Disco Ruhstorf“ besucht wird.

Überträgt gem. §2 Abs. 2 Nr. 2 Jugendschutzgesetz die Aufgabe der Personensorge für seinen minderjährigen Sohn oder Tochter

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Für die Dauer des Aufenthalts in der „Disco Ruhstorf“, Hofmark 5, 94436 Simbach auf nachgenannte geeignet und mindestens 18 Jahre alte Person (**Aufsichtspflichtiger**)

Nachname:

Vorname:

Straße / NR: /

PLZ / Wohnort: /

Geburtsdatum: . .

Die Aufsichtsperson erklärt, dass Sie die Pflichten, die sich aus der Beaufsichtigung ergeben kennt und gewillt ist, diese umzusetzen. Vor allem erklärt die Aufsichtsperson, dass sie für die Dauer des Aufenthalts in der Discothek ständig anwesend und entsprechend nüchtern ist, um die Aufsicht auch faktisch wahrnehmen zu können. Der Aufsichtsperson ist auch bekannt, dass Zuwiderhandlungen mit Bußgeld geahndet werden können.

Bitte beachten! Wir benötigen von der aufsichtspflichtigen und minderjährigen Person den Personalausweis. Von den Erziehungsberechtigten benötigen wir eine Kopie des Ausweises. Die Regelung gilt nur für Jugendliche ab 16 Jahren und pro Aufsichtsperson nur einen Minderjährigen. Bitte packt alle Unterlagen in einen Umschlag, der mit beiden Namen versehen ist.

Mit dieser Vereinbarung ist ein Besuch bis zur Sperrzeit möglich.

Diese Aufsichtspflichtübertragung gilt einmalig am: . .

Ort:

Datum: . .

Unterschrift Eltern: _____

Unterschrift Aufsicht: _____

Ru . . . ist anders